

<i>Randtitel / Marginalie (bisher)</i>	<i>Bisheriger Text (Hier sind nur die Artikel aufgeführt, die geändert werden sollen)</i>	<i>Randtitel / Marginalie (neu)</i>	<i>Neuer Text, Entwurf</i>
Kindergarten	<p>Art. 2 ¹ Die Gemeinde führt einen zweijährigen Kindergarten.</p> <p>² In den Kindergarten werden Kinder aufgenommen, die ein Jahr oder zwei Jahre vor Schuleintritt stehen, sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder.</p> <p>³ Die Kinder werden nach Möglichkeit in den Kindergarten ihres Wohngebietes eingeteilt.</p>	Kindergarten	<p>Art. 2 ¹ Unverändert.</p> <p>² Jedes Kind, das bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt auf den darauffolgenden 1. August in den Kindergarten ein.</p> <p>³ Die Eltern können ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen.</p> <p>⁴ Die Kinder werden nach Möglichkeit in den Kindergarten ihres Wohngebietes eingeteilt.</p> <p>Bemerkungen: Die Absätze 2 und 3 werden aus dem Art. 22 VSG übernommen. Aus dem bisherigen Absatz 3 wird neu Absatz 4.</p>

<i>Randtitel / Marginalie (bisher)</i>	<i>Bisheriger Text (Hier sind nur die Artikel aufgeführt, die geändert werden sollen)</i>	<i>Randtitel / Marginalie (neu)</i>	<i>Neuer Text, Entwurf</i>
Lagerwesen	<p>Art. 21 ¹ Die Primarstufe kann Ferienlager und Wintersportlager durchführen sowie weitere Freizeitaktivitäten auf freiwilliger Basis anbieten.</p> <p>² Die Sekundarstufe I kann Ferienlager durchführen sowie weitere Freizeitaktivitäten auf freiwilliger Basis anbieten. Sie führt zusätzlich jährlich während einer Schulwoche ein obligatorisches Wintersportlager durch.</p> <p>³ Für beide Schulen ist eine Zusammenarbeit mit andern Anbietern und Organisationen möglich.</p>	Lagerwesen	<p>Art. 21 ¹ Unverändert.</p> <p>² Die Sekundarstufe I kann Ferienlager durchführen sowie weitere Freizeitaktivitäten auf freiwilliger Basis anbieten. Sie führt in der 7. und 8. Klasse ein Wintersportlager durch.</p> <p>³ Unverändert.</p> <p>Bemerkungen: Der Absatz 2 wird angepasst, wonach an der Sekundarstufe I zwei anstatt drei Wintersportlager durchgeführt werden.</p>